

## V e r e i n b a r u n g

des Zentralrats der Freien Deutschen Jugend in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Büro für Touristik und Jugendaustausch beim Weltbund der Demokratischen Jugend und des Europasekretariats der Internationalen Zivildienstes über die Durchführung eines Gemeinsamen Freiwilligen Internationalen Arbeitslagers in der Deutschen Demokratische Republik im Jahre 1968.

---

Am 25. April 1968 fand im Zentralrat der FDJ eine gemeinsame Aussprache zwischen dem Europasekretär des Internationalen Zivildienstes, Herrn franco P e r n a und dem stellvertretenden Leiter der Abteilung Internationale Verbindungen im Zentralrat der FDJ, Ellen S e i f e r t, statt.

In diesem Gespräch wurde festgestellt, daß die gemeinsamen Freiwilligen Internationalen Arbeitslager, die seit dem Jahr 1963 alljährlich in der Deutschen Demokratischen Republik stattfanden, nützlich waren und zur internationalen Verständigung und praktischen Zusammenarbeit der Jugendlichen beigetragen haben.

Beide Seiten kommen überein, im Jahre 1968 wiederum ein Gemeinsames Freiwilliges Internationales Arbeitslager in der Deutschen Demokratischen Republik durchzuführen.

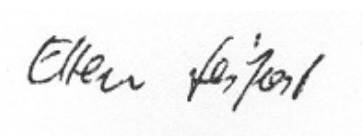
Des weiteren wird die Zusammenarbeit von Freiwilligen des SCI und Teilnehmern der FDJ in anderen internationalen Lagern begrüßt.

Für die Durchführung des Gemeinsamen Freiwilligen Internationalen Arbeitslagers werden folgende Vereinbarungen getroffen :

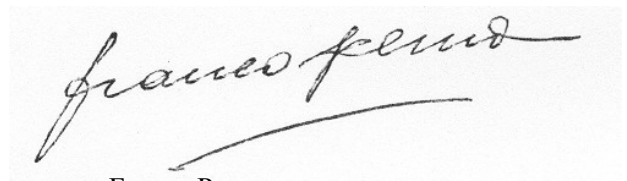
- Die generelle Verantwortung für das Lager tragen die FDJ und der SCI.
- Das Lager wird vom 5. 8. bis 23. 8. 1968 in Tuchheim / Kreis Genthin durchgeführt. Die Teilnehmer führen Meliorationsarbeiten für eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft aus.  
Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 40 Stunden.
- Am Lager nehmen 30 Freunde teil.  
Davon werden 10 Freunde vom Internationalen Zivildienst, 10 Freunde der Freien Deutschen Jugend und 10 Freunde vom Internationalen Büro für Touristik und Jugendaustausch beim WBDJ zur Teilnahme gewonnen.  
Die Altersgrenze sollte nicht unter 20 Jahren sein.
- Die internationale Lagerleitung setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des Internationalen Zivildienstes, der FDJ und des BITEJ.  
Der Arbeitsleiter wird von der Freien Deutschen Jugend gestellt.  
Der Vertreter des Gastgeberlandes in der internationalen Lagerleitung hat gleichzeitig die Aufgabe, als Bindeglied zu Institutionen der DDR und zur örtlichen Bevölkerung die Interessen des Lagers zu vertreten.  
Die Teilnehmer des Lagers beraten gemeinsam über Einzelheiten des Lagerlebens. Alle prinzipiellen Fragen werden von der internationalen Lagerleitung in einstimmigen Beschlüssen entschieden.
- Der Internationale Zivildienst organisiert die gemeinsame Anreise zum Lager für die seinerseits ausgewählten Freiwilligen.  
Die Fahrtkosten bis Marienborn und zurück werden von den Freiwilligen selbst getragen.

- Der Internationale Zivildienst verpflichtet sich, zur ordnungsgemäßen Regelung der Einreise der Freiwilligen in die DDR die Personalangaben (Name, Geburtstag, Wohnanschrift, Beruf, Paßnummer) aller Freiwilligen sowie zwei Paßbilder des Gruppenleiters bis Mitte Juni an den Zentralrat der FDJ zu übersenden.

Berlin, 25. April 1968



Ellen Seifert  
Stellv. Leiter der  
Abteilung Internationale  
Verbindungen beim Zentralrat  
der  
Freien Deutschen Jugend



Franco Perna  
Europasekretär des  
Internationalen Freiwilligen-  
dienstes